Beginn	20:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	22:35 Uhr	Mitgliederzahl	7

	Anwesend	Bemerkung
a) S	timmberechtigt	
1.	BM Wolfgang Tempel als Vorsitzender	
2.	GV Wieland Grot	
3.	GV Timo Hansen	Fehlt entschuldigt
4.	GV Frauke Nielandt	
5.	GV Eike Scheuch	
6.	GV Christian Stöber	Fehlt entschuldigt
7.	GV Ingo Wilstermann	Fehlt entschuldigt
b) N	icht stimmberechtigt	
Prot	okollführer: Manuel Schulz	

	Inung I. Öffentlicher Teil:
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
2	Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.
3	Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.
4	Niederschrift der GV-Sitzung vom 04.10.2022
5	Bericht des Bürgermeisters.
6	Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.
7	Haushaltsjahresrechnung 2021
8	Haushaltsnachtrag 2022
9	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
10	Photovoltaik, hier: Grundsatzbeschluss zur Genehmigung von Flächenanlagen auf dem Gemeindegebiet
11	Flächennutzungsplan, 8 Änderung, hier: Beschluss über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
12	Bebauungsplan Nr.5, hier Aufstellungsbeschluss
13	6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten de Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
14	Einwohnerfragezeit
15	II. Nicht Öffentlicher Teil: Siehe Anlage "Nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung"
	III. Öffentlicher Teil:
16	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
17	Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Wolfgang Tempel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung formund fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird verlesen. Es gibt keine Änderungswünsche.

3 Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der

Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.

Der Tagesordnungspunkt 15) Grundstücksangelegenheiten soll nicht öffentlich beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 0 dagegen, 0 Entaltungen

4 Niederschrift der GV-Sitzung vom 30.11.2021

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

5 Bericht des Bürgermeisters.

5.1 Verein Duvenseer Moor

Am 6.10.2022 gab es eine Vorstandssitzung in der Duvenseer Schmiede. Hauptpunkt war die weitere Vorgehensweise, um die Wasserstandregulierung des Moores in einem wasserrechtlichen Verfahren rechtssicher zu machen. Weitere Punkte sind den Veröffentlichungen des Vereins zu entnehmen.

5.2 Straßenausbaubeitragssatzung

Die neue Satzung wurde am 06.10.2022 öffentlich bekannt gemacht und ist somit rechtsgültig.

5.3 Areal Neubaugebiet

Die Fläche des derzeitigen B-Plans Nr. 4 ist inzwischen im Grundbuch der Gemeinde Klinkrade erfasst, in die einzelnen Grundstücke aufgeteilt und mit den entsprechenden Flurstücknummern im Katasterplan verzeichnet worden. Das nördlich angrenzende, für eine spätere Bebauung vorgesehene, Grundstück ist ebenfalls im Grundbuch als Eigentum der Gemeinde erfasst worden. Die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung ist durch einen entsprechenden Pachtvertrag geregelt und die Nutzung in der Vergangenheit durch die Zahlung einer nachträglichen Pacht abgegolten worden.

5.4 B-Plan 4

Am 28.10.2022 wurde der Verkauf eines weiteren Grundstücks unseres Baugebiets beurkundet. Somit sind jetzt sieben Bauplätze verkauft, was angesichts der derzeitigen Lage bemerkenswert ist

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 13.Dezember 2022 im Feuerwehrhaus

5.5 Haushalt 2023

Am 8.11. Fand eine Vorbesprechung des Haushalts für das Jahr 2023 im Amt Sandesneben-Nusse statt, in dem die Eckpunkte des Haushalts zusammen mit dem Leiter der Kämmerei, Herrn Püst, festgelegt wurden.

5.6 Haushalt Feuerwehr

Am 9.11.2022 wurde der Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade mit dem Wehrführer Frank Löding besprochen. Dieser wurde in der Finanzausschusssitzung genehmigt.

5.7 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr

Die Versammlung fand am 11.11.2022 im Feuerwehrhaus statt. Es wurden drei aktive Mitglieder in die Ehrenabteilung verabschiedet, mit dem Dank der Gemeinde für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Feuerwehr zu entnehmen.

5.8 Regenkanal Neubaugebiet

Am 11.11.2022 wurde die Entsorgung des Oberflächenwassers aus unserem Neubaugebiet endgültig sichergestellt. Die Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens an der Freiweide wurde abgeschlossen, so dass das anfallende Regenwasser in vollem Umfange aufgenommen und abgeleitet werden kann. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde durch den Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg erteilt.

5.9 Volkstrauertag

Am 13.11.2022 gab es einen Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer von Krieg, Terrorismus, Gewalt und Vertreibung in der St. Marienkirche in Sandesneben. Die Bürgermeister aller zur Kirchengemeinde gehörenden Dörfer nahmen teil und legten anschließend Kränze am Ehrenmal vor der Kirche nieder. Musikalisch wurde die Zeremonie durch Mitglieder aus verschiedenen Feuerwehr-Musikzügen begleitetet. Ebenso wird mit einem Kranz am Ehrenmal auf dem Brink den Kriegsopfern aus Klinkrade gedacht. Ein besonderer Dank gilt der Fa. "Blumenstübchen" aus Sandesneben, die die Kränze angefertigt und geliefert hat.

5.10 Reparaturarbeiten Umkleideräume

Am 15.11.2022 wurden die Füllventile zweier Spülkästen im Sanitärbereich der Turnhalle erneuert, weil die vorhandenen nicht mehr richtig schlossen und dadurch viel Wasser verschwendet wurde. Hier noch einmal die Bitte an alle Benutzer der Anlagen, solche Schäden bitte umgehend zu melden, damit es in dieser Zeit der knappen Ressourcen keine unnötigen Verluste gibt. Eine defekte Dusche in der Damen-Umkleide wurde ebenfalls instandgesetzt.

5.11 Verbotenes Befahren der Straße im Neubaugebiet

In der Nacht zum 16.11.2022 ist der Fahrer eines schweren LKW in die Straße "Am Sportplatz" trotz Verbots eingefahren, hat die Absperrung zum Neubaugebiet, inklusive der dort zusätzlich zur Sperrung abgestellten Paletten mit Pflastersteinen, beiseite geräumt und ist auf die noch nicht fertiggestellte Straße des Neubaugebiets gefahren, um Steine für ein Bauvorhaben abzuladen. Dies führte dazu, dass sich die Pflasterung abgesenkt hat. Diese muss nun neu aufgenommen werden, um den entstandenen Schaden zu beheben. Der Schaden wurde inzwischen beziffert. Eine entsprechende Regressforderung geht an den betreffenden Bauträger. Der Vorgang bedeutet eine weitere Verzögerung der Fertigstellung, die hauptsächlich zu Lasten der Bauherrinnen und Bauherren im B-Plan 4 geht.

5.12 Finanzausschusssitzung

Am 22.11.2022 fand die diesjährige Finanzausschusssitzung im Amt Sandesneben-Nusse statt. Dabei wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorgestellt, geprüft und genehmigt. Hierfür geht ein Dank an die Herren Püst und Witte aus der Kämmerei für die präzise Ausarbeitung der Daten und Zahlen. Weitere Ausführungen folgen im Verlauf dieser

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 13.Dezember 2022 im Feuerwehrhaus

5.13 Amtsausschusssitzung

Die Amtsausschusssitzung des Amtes Sandesneben-Nusse fand am 28.11.2022 in der Mensa der Grundschule Nusse statt. Näheres ist dem Sitzungsprotokoll auf der Webseite des Amtes zu entnehmen

5.14 Sorge um eine Mitbewohnerin

Es wurde die Sorge einiger Klinkraderinnen und Klinkrader an mich herangetragen, die sich Gedanken um die Lebensumstände einer Einwohnerin unseres Dorfes machen. Aus diesem Anlass gab es am 29.11.2022 ein Gespräch mit dem Leiter des Sozialamts, der leitenden Verwaltungsbeamtin und des Amtsvorstehers, um zu ergründen, ob von Amts wegen Maßnahmen ergriffen werden können. Nach Prüfung aller Möglichkeiten ist sowohl von Seiten unserer Gemeinde, des Amtes als auch von Seiten des Kreises kein Eingreifen möglich. Der Vorgang ist beim Amt Sandesneben-Nusse aktenkundig. Ich werde mich bemühen, auf gesellschaftlichem Wege etwas zu bewirken.

5.15 Wasserbeschaffungsverband Kastorf

Die Verbandsversammlung fand am 29.11.2022 in der Gaststätte Thormählen in Krummesse statt. Näheres zu den gefassten Beschlüssen ist den Veröffentlichungen des Verbandes zu entnehmen.

5.16 Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Die Verbandsversammlung fand am 30.11.2022 im Gasthof Pein in Klinkrade statt. Näheres zu den gefassten Beschlüssen ist den Veröffentlichungen des Verbandes zu entnehmen.

5.17 Ausgleich für Knickdurchbruch B-Plan Nr. 4

Der durch die untere Naturschutzbehörde geforderte Ausgleich für den entfernten Knick an der neuen Einmündung der Straße "Am Sportplatz" ist durch die Beteiligung der Gemeinde an der Neupflanzung eines Knicks auf dem Gelände der Fa. Grot GbR erfolgt. In Abstimmung mit der Behörde wurde unsere Pflicht mit der Finanzierung von 20 Metern neuem Knick abgegolten.

5.18 Vorläufiger Abschluss

Mit einem Eintopfessen am 02.12.2022 für die Anwohner der Straßen "Zum Wehrenteich" und "Am Sportplatz", sowie den Mitarbeitern der Firmen "Tief- und Straßenbau Schwerin" und "Siebert § Partner" gab es einen vorläufigen Abschluss der Erschließungsarbeiten unseres B-Plans Nr. 4, verbunden mit einem großen Dank an die betroffenen Anwohner für ihre Geduld und den beteiligten Firmen für ihre gute und professionelle Arbeit.

5.19 Straßeneinlauf Meiereiweg

Bekanntlich hatte die Filmung des Mischwasserkanals im Meiereiweg keine Verstopfung o.ä. ergeben, die zu einem Nicht-Abfließen des Regenwassers führen könnte. Bei einer Kameraprüfung der Straßeneinläufe wurde jetzt festgestellt, dass ein Versorger eine Gasleitung direkt durch einen Straßeneinlauf "geschossen" hat, so dass dort ein Abfluss nicht mehr möglich ist. Das Amt Sandesneben-Nusse recherchiert nun, wer der Verursacher ist und den Schaden zu beheben hat.

5.20 Umbau Feuerwehrhaus

Am 3.12.2022 ist die Wehrführung an mich herangetreten mit dem Vorschlag, den geplanten Umbau des Feuerwehrhauses um zwei Jahre zu verschieben. In Anbetracht der Haftungsfrage, die Dienstvorschriften der Feuerwehrunfallkasse betreffend, für deren Einhaltung ich als Dienstherr persönlich hafte, sind Schritte erforderlich, über die beizeiten beschlossen und öffentlich informiert wird.

5.21 Senioren-Weihnachtsfeier

Am 6.12.2022 fand die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier im Gasthof Pein statt. Unser Dank geht an Rolf Pein und sein Team für die ausgezeichnete Bewirtung.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 13.Dezember 2022 im Feuerwehrhaus

5.22 Erschließung B-Plan Nr. 4

Am 9.12.2022 wurden die Erschließungsarbeiten am Baugebiet weitgehend abgeschlossen. Die Endabnahme ist für den 14.12.2022 vorgesehen.

6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Die öffentliche Finanzausschusssitzung fand im Amt Sandesneben-Nusse statt. Zu den Details wird in den nächsten Tagesordnungspunkten berichtet.

7 Haushaltsjahresrechnung 2021

BGM Tempel präsentiert die Jahresrechnung den Anwesenden mittels Leinwand. Er berichtet, dass der Haushalt um 22327eur im Jahr 2021 überschritten wurde. Dies ist hauptsächlich begründet durch die Arbeiten an der Bankette im Sierksrader Weg. Diese waren im Haushalt nicht eingepreist. In der Finanzausschusssitzung wurde eine Belegprüfung vorgenommen und die Überschreitung wurde dort auch schon genehmigt. Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade genehmigt die Jahresrechnung 2021 gemäß beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 0 dagegen, 0 Entaltungen

8 Haushaltsnachtrag 2022

BGM Tempel präsentiert den Anwesenden mittels Leinwand den Haushaltsnachtrag. Weiter berichtet er, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B nicht angepasst werden. Die Hebesätze der Gewerbesteuer bleiben ebenfalls wie sie sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Nachtragshaushalt 2022 gemäß beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 0 dagegen, 0 Entaltungen

9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

BGM Tempel präsentiert den Anwesenden mittels Leinwand den Haushaltsplan für das Jahr 2023. Er berichtet, dass sich der Haushalt grundsätzlich aus den gleichen Posten wie im Vorjahr zusammensetzt. Als zusätzlichen Posten wurde die Anschaffung von Spielgeräte für Kleinkinder für den Spielplatz auf dem Sportplatz aufgenommen. Er wirbt hier zeitgleich für eine aktive Mitarbeit der betroffenen Personen den Bedarf der Spielgeräte zu definieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Haushaltssatzung 2023 gemäß beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 0 dagegen, 0 Entaltungen

10 Photovoltaik, hier: Grundsatzbeschluss zur Genehmigung von Flächenanlagen auf dem Gemeindegebiet

BGM Tempel berichtet, dass einige unserer Gemeindevertreter unsicher sind, was die Abstimmung angeht. Dies wurde dem zuständigen Mitarbeiterder Betreiberfirma und dem Eigentümer der Fläche mitgeteilt. Wegen der Komplexität des Themas Photovoltaik beabsichtigt der Bürgermeister, im Rahmen einer Bürgerversammlung umfassend zu informieren. Um der Wichtigkeit des Themas gerecht zu werden, muss es korrekt und

transparent angegangen werden. Es soll eine Spaltung des Dorfes wie in der Vergangenheit unbedingt vermieden werden. Daher wird heute kein Grundsatzbeschluss gefasst.

GV Scheuch erkundigt sich warum der Planer heute nicht anwesend ist. BGM Tempel führt aus, dass das Thema in einer Bürgerversammlung besser aufgehoben ist, da dort die Besucherzahlen erfahrungsgemäß deutlich höher sind, als in einer normalen Gemeinderatssitzung.

Er berichtet weiterhin, dass das Land Schleswig den Ausbau der Photovoltaik aktuell offensiv vorantreibt. Am 13.12.22 gab es ein online Seminar, an welchem BGM Tempel leider nicht teilnehmen konnte. Die Ergebnisse daraus sollen ebenfalls in der Bürgerversammlung eingebunden werden.

GV Scheuch bittet in Zukunft über solche Seminare informiert zu werden, um selber daran teilnehmen zu können.

Als Termin für die Bürgerversammlung wird der 17.01.2023 19:30 Uhr festgelegt.

11 Flächennutzungsplan, 8 Änderung, hier: Beschluss über Stellungnahmen und abschließender Beschluss

GV Grot bekundet sein Empfinden, dass einige Einwendungen nicht berücksichtigt wurden. BGM Tempel präsentiert die Unterlagen mittels Leinwand. Die von GV Grot angesprochenen Stellungnahmen wie z.B. die des Landrats (fehlende städtebauliche Begründung), werden in der Versammlung diskutiert.

Des Weiteren wird der weitere Ablauf der Planungen besprochen, damit sichergestellt ist, um den Eingaben zweier Bürger gerecht zu werden, dass auch nur in der genannten Fläche gebaut wird, die die Planung vorsieht,. BGM Tempel stellt fest, dass die grundsätzliche Entscheidungshoheit weiterhin bei der Gemeindevertretung liegt und im nächsten TOP lediglich der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan gefasst werden soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß beiliegender Anlage. Abstimmungsergebnis:

3 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Bebauungsplan Nr.5, hier Aufstellungsbeschluss

BGM Tempel präsentiert das vorgesehene Gebiet mittels Leinwand und betont noch einmal, dass es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Der eigentliche B-Plan wird später in der Gemeindevertretung beraten und zur Abstimmung gebracht.

Es wird nochmals festgestellt, dass in Zukunft nur im von der Gemeindevertretung genehmigten Rahmen gebaut werden darf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 gemäß beiliegender Anlage. Abstimmungsergebnis:

2 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

BGM Tempel berichtet, dass es eine Sitzung des Verbandes gegeben hat, in der von massiv

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 13.Dezember 2022 im Feuerwehrhaus

gestiegenen Kosten für die Gewässerunterhaltung berichtet wurde. Der Verband ist

guthabenfinanziert und darf somit keine Darlehen aufnehmen. Die Rücklagen des Verbandes wurden nun als nicht ausreichend eingestuft. GV Grot führt weiter aus, dass die Kosten für Leitungsreparaturen durch die allgemeinen Preissteigerungen wesentlich gestiegen sind. Die angesprochene Rücklage entsprach in der Vergangenheit immer 50% des Jahresbudgets. Der Verband wurde nun allerdings dazu verpflichtet eine zusätzliche Rücklage zu bilden, da das gesamte Leitungsnetz über 60 Jahre abgeschrieben werden soll. Die jährliche Abschreibung soll dann als Rücklage dienen. Der Haushalt ist von 180.000 Eur auf 380.000 gestiegen, um alleine die zusätzliche Rücklage bedienen zu können. Dies ist keine einmalige Aktion, sondern sie wird jährlich anfallen. Als Ergebnis wurde eine Erhöhung der Gebühren um ca. 21Eur durch den Vorstand des Verbandes beschlossen.

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür 0 dagegen 0 Entaltungen

14 Einwohnerfragezeit

Ein Bürger erkundigt sich nach dem fehlenden Dorfschild Ostausgang Richtung Duvensee. BGM Tempel berichtet, dass Schild tatsächlich gestohlen wurde. Es wurde ein Ersatzschild durch den Bürgermeister bestellt. Zeitgleich hat die Straßenmeisterei Breitenfelde (zuständig für die Landesstraße) auch ein Schild bestellt. Das vom BGM bestellte Schild wurde durch einen Gemeindearbeiter montiert, welches dann von der Straßenmeisterei wieder demontiert wurde um das von ihr angeschaffte Schild zu montieren. Die Gemeinde Klinkrade verfügt nun über ein Reserveschild.

Ein Bürger merkt an, dass der im Bericht des Bürgermeisters erwähnte Schaden an den Ventilen in der Sporthalle bereits im März gemeldet wurde.

BGM Tempel ergänzt seine Ausführung aus dem Bericht des Bürgermeister, dass es sich nicht um einen Tadel handelt, sondern lediglich um einen Aufruf auch zukünftige Schäden zeitig zu melden.

Wehrführer Löding spricht das Thema Umbau des Feuerwehrhauses an. Er berichtet, dass die Wehrführung um Verschiebung der Maßnahme um zwei Jahre gebeten hat. Vom Bürgermeister gab es darauf hin die Rückmeldung am 12.12.22, dass der Umbau gestartet werden soll. Löding hinterfragt kritisch die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahmen, wenn noch nicht einmal alle Maßnahmen mit der Feuerwehrunfallkasse abgestimmt sind.

BGM Tempel führt aus, dass eine Verschiebung in Anbetracht der Haftungsfrage des Bürgermeisters als Dienstherr der Feuerwehr kritisch zu sehen ist. Es sollen daher die weiteren Schritte eingeleitet werden, damit der Gemeinde und damit auch dem Dienstherrn keine Fahrlässigkeit, bzw. Untätigkeit beim Thema Sicherheit für die Einsatzkräfte vorgeworfen werden kann.

Zu der Stellungnahme der Feuerunfallkasse merkt BGM Tempel an, dass auf diese Stellungnahme auch seitens der Gemeinde geantwortet und Stellung bezogen wurde. Auf die Antwort der Gemeinde durch den zu der Zeit amtierenden BGM Heß gab es bis heute keine Rückmeldung. BGM Tempel wird auf die Feuerwehrunfallkasse zugehen, um die offenen Themen anzusprechen. Die Klärung erfolgt dann mit der Gemeindevertretung und der Feuerwehr, da das Thema noch weiterer Beratung bedarf.

Weiterhin erkundigt sich F. Löding nach dem im Dorf diskutierten Ankauf der Immobilie am Schäferkaten 6 und bittet um das Recht zur Wortmeldung nach der Beratung im nicht öffentlichen Teil.

BGM Tempel sichert das zu und erklärt, dass nach der Beratung im nicht öffentlichen Teil über das Thema berichtet wird.

Ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erkundigt sich nochmals nach dem Umbau des Feuerwehrhauses. Er spricht noch einmal das Thema der von der Feuerwehrunfallkasse angemerkten Planungsfehler an und fragt, ob tatsächlich Fakten trotz der bestehenden Einwände geschaffen werden sollen, in dem nun das Leistungsverzeichnisses in Auftrag gegeben werden soll.

BGM Tempel führt erneut aus, dass seinen vorgenannten Aussagen nichts hinzuzufügen ist.

15 II. Nicht Öffentlicher Teil:

Grundstücksangelegenheiten, es fanden nicht öffentliche Beratungen statt

III. Öffentlicher Teil:

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

BGM Tempel informiert, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema Ankauf der Immobilie Am Schäferkaten 6 beschäftigen und ein mögliches Konzept zur Nutzung ausarbeiten wird. Natürlich unter zu Hilfenahme der Kämmerei im Amt Sandesneben-Nusse. Eine Angebotsabgabe erfolgt bis aufs erste nicht.

17 Anfragen und Bekanntgaben

BGM Tempel Informiert über das Thema Planung einer Notstromversorgung für das Gemeindehaus im Falle eines längeren Stromausfalles. Er berichtet weiterhin über die bisher getätigten Klärungen und technische Hintergründe. Die Versammlung inklusive der anwesenden Bürger diskutiert das Thema. BGM Tempel schlägt vor zu diesem Thema einen Arbeitskreis zu gründen. Die Einberufung des Arbeitskreises soll zeitnah erfolgen.

Es gibt noch eine Nachfrage von Manifest War, warum die Einladung zur öffentlichen Finanzausschusssitzung nicht auf Klinkrade.de veröffentlicht wurde.

BGM Tempel erläutert, dass er dies leider vergessen hat. Die Einladung wird allerdings nicht nur auf Klinkrade.de veröffentlicht, sondern auch auf der Internetseite des Amtes Sandesneben-Nusse.

Bürgermeister

Protokollführer

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 13.12.2022

zu TOP//:

Flächennutzungsplan, 8. Änderung hier: Beschluss über Stellungnahmen

Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 13.12.2022 geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

El 14 levende, den 13.12.2022

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 13.12.2022

zu TOP//2:

Bebauungsplan Nr. 5

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

Nördlich der Dorfstraße (L199), rückwärtig Hausnummern 11 bis 15 (ungerade Nummern) (siehe Übersichtsplan)

wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Mischgebietes sowie einer privaten Grünfläche
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Klinkeverde, elen 13.12.2022 A. Ferrya

Sandesneben,	den 13.12.22
(Ort)	(Datum)

Ве	s	C	h	ı	u	s	s	-	V	0	r	1	а	g	е
----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am <u>13.12.2022</u>, TOP <u>13</u> **Betreff: 6.** Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Klinkrade erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband "Steinau-Nusse" wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 12,00 EUR auf 21,00 EUR anheben. Ebenso wird der Gewässerund Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg seine Sätze von 0,50 EUR auf 1,45 EUR zum nächsten Jahr anheben. Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragrafenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden.

Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden.

Eine entsprechende Beschlussfassung soll im Dezember erfolgen. Damit die Gemeinde Klinkrade die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	3.854,10 €		
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	27.961,72 €		
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €		
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €		
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €		
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	815,79 €		
Summe	32.631,61 €		

je Gebühreneinheit	37,25 €
Gebühreneinheiten	876
zu deckende Kosten	32.631,61 €

Die bisherige Gebühr beträgt 19,75 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
M	4	4	0	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den <u>13.12.2022</u>

(L.S.)

Der Bürgermeister

6. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBI. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.April 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs.1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBI. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade die folgende 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 1 Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.
- d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kuhlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 37,25 EUR erhoben.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:
 - a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1 LWVG

0,3 GE/ha

b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3 LWVG

0,4 GE/ha

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Klinkrade, den <u>13.12.2022</u>

Gemeinde Klinkrade Der Bürgermeister

(Tempel)